

Landeshauptstadt Kiel
Amt für Soziale Dienste
Referat für Migration
Stephan-Heinzel-Straße 2
24116 Kiel
Tel.: +49 431 901-3234
E-Mail: Forum-Migration@kiel.de



Forum für Migrant*innen in Kiel

Protokoll der Sitzung am 6. Januar 2026

17.00 Uhr, in der Rotunde des Kieler Rathauses

Da die Vorsitzende kurzfristig verhindert war, wurde die Sitzung von der stellvertretenden Vorsitzenden Marie-Louise Petersen-Scharff geleitet.

Top 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Marie-Louise Petersen-Scharff begrüßt die Mitglieder, sowie die Gäste des Forums. Insbesondere werden die Vertretungen der Kieler Ratsfraktionen, die Vertretungen der Beiräte sowie die Referent*innen begrüßt. Außerdem werden die Vertretungen der städtischen Zuwanderungsabteilung, Iris Eichstaedt und Ralf Riegler, sowie der Leiter des städtischen Amtes für Soziale Dienste, Arne Leisner, begrüßt. Anschließend begrüßt die stellvertretende Vorsitzende die Anwesenden und wünscht ihnen ein frohes neues Jahr. Sie appelliert an einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander und betont, dass die Sitzung insbesondere für Migrant*innen da ist sowie Diskriminierungstendenzen und unangemessene Äußerungen zu vermeiden sind.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Top 2: Genehmigung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Top 3: Protokoll der Sitzung am 2. Dezember 2025

Es gibt keine Änderungswünsche. Das Protokoll ist damit genehmigt.

Top 4: Termine

Alle in der Sitzung genannten Termine wurden bereits über die Geschäftsführung an die Mitglieder und Gäste des Forums weitergeleitet und werden an dieser Stelle nicht zusätzlich aufgeführt.

Top 5: Vorstellung der Projekte Kompan – Digital Streetwork für EU-Zugewanderte und Nedim – Netzwerk digitale Migrationsberatung

Unter diesem Tagesordnungspunkt war die Vorstellung der Projekte Kompan – Digital Streetwork für EU-Zugewanderte sowie Nedim – Netzwerk digitale Migrationsberatung vorgesehen. Derya de Lor teilte mit, dass sich die angefragten Vertreter*innen des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein nicht zurückgemeldet hätten, sodass die Projektvorstellungen nicht erfolgen konnten.

Top 6: Digitale Lösungen für die Migrationsberatung: die Yakady-App

Unter dem Thema „Digitale Lösungen für die Migrationsberatung: die „Yakady-App“, begrüßt die stellvertretende Vorsitzende Tamanna Assad und Johannes Lippold. Sie stellen die Yakady-App als digitale Anwendung vor, die Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus dabei unterstützt, den passenden Aufenthaltstitel zu identifizieren und entsprechende Anträge bei den zuständigen Behörden zu stellen. Die App arbeitet mit einem interaktiven, mehrsprachigen Fragebogen und soll einen niedrighschwelligen, barrierearmen Zugang zum komplexen Aufenthaltsrecht ermöglichen. Tamanna Assad erläutert, dass viele Betroffene den Umgang mit Behörden sowie die Orientierung im Asyl- und Aufenthaltsrecht als schwierig und frustrierend empfinden. Vor diesem Hintergrund sei die Yakady-App entwickelt worden, die logisch aufgebaut sei und Informationen in vielen Sprachen bereitstelle. Die App befinde sich derzeit noch in der Entwicklungsphase. Das interdisziplinäre Team bestehe aus Jurist*innen, Sozialpädagog*innen und IT-Expert*innen. Ziel des Projekts sei es, über Rechte aufzuklären, digitale Teilhabe zu fördern und digitales Denken zugänglich zu machen. Zudem werde eine ergänzende Software für Beratungsstellen entwickelt, die bei der Erstellung rechtssicherer Anträge unterstützen soll. Gesetzesänderungen sollen fortlaufend eingepflegt werden. Die Anwendung sei zunächst für das Bundesland Schleswig-Holstein vorgesehen. Interessierte Fachkräfte könnten sich an der Weiterentwicklung beteiligen; eine Vergütung sei vorgesehen. Sobald ein Testzugang verfügbar sei, werde dieser an die Geschäftsführung weitergeleitet. Der Name „Yakady“ bedeute auf Arabisch „Aufenthalt“. Die App und die Software sollen insgesamt die Arbeit von Migrations- und Beratungsstellen sowie der Zuwanderungsabteilungen erleichtern. Im Anschluss stellen Anwesende Fragen, die beantwortet werden. Danach bedankt sich die stellvertretende Vorsitzende bei Tamanna Assad und Johannes Lippold für die Vorstellung und weist darauf hin, dass sie sich bei Vorliegen einer Testversion an den Vorstand wenden können, um eine Vorstellung der Anwendung im Forum zu ermöglichen.

Top 7. Berichte aus Arbeitskreisen, Ausschüssen und Beiräten

- a. Die stellvertretende Vorsitzende teilt mit, dass das **Haus der Vielfalt** einen neuen Vorstand gewählt hat. Derzeit werde beraten, wer aus dem Vorstand des Forums als Delegierte in den Vorstand des Hauses der Vielfalt entsandt wird. Dies soll letztlich zwischen den jeweiligen Vorständen geklärt werden.
- b. Zum Thema „**Lumumba**“: Die stellvertretende Vorsitzende mit, dass Susanne Jensen aus beruflichen Gründen nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen konnte und ihr Anliegen per E-Mail übermittelt hat. Darin gratulierte sie dem Forum, insbesondere Marie-Louise Petersen-Scharff, dazu, dass es im Jahr 2025 gelungen sei, die Aufmerksamkeit des NDR auf das Thema **Lumumba** zu lenken. Weiter berichtete Susanne Jensen, dass auf den Kieler Weihnachtsmärkten versucht worden sei, neue Bezeichnungen für das Getränk einzuführen, beispielsweise „Kielumba“, während es in Lübeck und Umgebung weiterhin unter dem Namen „Lumumba“ angeboten werde. Zudem schilderte sie, dass sie in der Weihnachtszeit Teilnehmende ihrer Angebote im Alter von 25 bis 60 Jahren über die historische Person Patrice Lumumba informiert habe. Während im Jahr 2024 noch viel Verständnis für eine Umbenennung des Getränks bestanden habe, habe sie im Jahr 2025 bei den Teilnehmenden kaum noch Verständnis für eine Umbenennung wahrgenommen.
- c. Rainer Kuberski verweist auf den **Flyer des Beirats für Seniorinnen und Senioren** und teilt mit, dass er einige Exemplare zur Mitnahme in die Sitzung mitgebracht hat.

Top 8. Aktuelle Themen der Mitglieder – Austausch und weitere Schritte

- a. **Namensänderung des Forums:** Die stellvertretende Vorsitzende des Forums, Lava Mohammadi, geht auf diesen Tagesordnungspunkt ein und erläutert, warum der Name künftig nicht mehr „Forum für Migrantinnen und Migranten“, sondern „Forum für Migrant*innen“ lauten solle. Sie führt hierzu entsprechende Argumente an. Im weiteren Verlauf entsteht eine Diskussion darüber, ob der Name grundsätzlich geändert werden

solle. Der Vorstand bittet darum, die Abstimmung auf die Frage zu beschränken, ob der bestehende Name mit Sternchen geschrieben werden soll oder nicht, und nicht über eine vollständige Namensänderung zu beraten. Die Abstimmung wird auf die Februar-Sitzung verschoben.

- b. **Bezahlkarte:** Reinhold Pohl informiert, dass in der Landeshauptstadt Kiel die Bezahlkarte zum 1. Mai eingeführt wird. Zudem weist er darauf hin, dass die Diakonie Schleswig-Holstein im Dezember eine sechsseitige Handreichung zur Bezahlkarte veröffentlicht hat, die einen Überblick bietet. Weiter berichtet er, dass die Bundesagentur für Arbeit die Bezahlkarte bereits zum 1. Januar bundesweit in allen Jobcentern eingeführt hat. Sie wird an Hilfeempfänger*innen ohne eigenes Konto ausgegeben, die kein Konto haben und bisher Barschecks bekamen; die bisherige Ausgabe von Barschecks wurde eingestellt. Bundesweit seien davon etwa 8.000 Hilfeempfänger*innen betroffen. Zudem bringt er diese Handreichung zur Bezahlkarte mit, die dem Protokoll als Anlage beigelegt wird.
- c. Reinhold Pohl informiert, dass das Land in diesem Jahr die Zuschüsse für den sozialen **Wohnungsbau** um die Hälfte gekürzt habe. In Kiel mussten Investoren, die neue Wohnungen bauten, bislang 30 Prozent Sozialwohnungen nachweisen. Die Verpflichtung wird nun gelockert: Wenn die Bauträger keine Zuschüsse vom Land erhalten, verzichte die Stadt auf diese Auflage. Dies würde bedeuten, dass es künftig weniger Sozialwohnungen geben wird.
- d. **Wartezeiten bei der Zuwanderungsabteilung:** Reinhold Pohl teilt mit, dass die Kieler Nachrichten am 13. Dezember einen ganzseitigen Artikel (online am 14.12.) über Beschwerden eines Rechtsanwalts gegenüber der Ausländerbehörde veröffentlicht haben. Der Rechtsanwalt habe eine Untätigkeitsklage erhoben und eine Dienstaufsichtsbeschwerde eingereicht. Hintergrund seien unter anderem stark verzögerte Akteneinsichten, unbearbeitete Anträge über mehrere Monate hinweg sowie fehlende Eingangsbestätigungen und Aktenzeichen bei Einbürgerungsanträgen. In einem Fall sei trotz beantragter Beschäftigungsduldung ein Abschiebeversuch erfolgt. Nach Einreichung der Klage und der Dienstaufsichtsbeschwerde habe der Rechtsanwalt die angeforderten Unterlagen erhalten. Da Einzelfälle von Seiten der Einbürgerungs- und Ausländerbehörde nicht kommentiert werden dürften, bestehe aus Sicht des Forums Klärungsbedarf hinsichtlich der aktuell realistischen Wartezeiten, angestrebter Verkürzungen sowie der Frage, ob durch fortschreitende Digitalisierung künftig automatische Rückmeldungen an Antragsteller*innen erfolgen könnten. Iris Eichstaedt von der Zuwanderungsabteilung der Landeshauptstadt Kiel nimmt hierzu Stellung. Sie führt aus, dass nicht alle Darstellungen zutreffend seien und widerspricht insbesondere der pauschalen Aussage zu verzögerten Akteneinsichten. Die Zuwanderungsabteilung bemühe sich, zeitnah Termine anzubieten und diese schneller zu vergeben. Zudem würden derzeit sämtliche Bestandsakten digitalisiert, um Prozesse zu vereinfachen. Online-Dienste seien bereits eingeführt worden, um Verfahren zu beschleunigen. Ergänzend nimmt auch Ralf Riegler von der Zuwanderungsabteilung Stellung zu den Wartezeiten bei der Einbürgerungsantragstellung. Er geht auf Fragen der Anwesenden ein und informiert, dass die Abläufe inzwischen insgesamt recht gut funktionierten. Ziel sei es, Einbürgerungen künftig schneller abschließen zu können. Dabei weist er darauf hin, dass insbesondere die Identitätsklärung weiterhin zeitintensiv sei, gleichzeitig jedoch interne Prozesse fortlaufend verbessert würden. In der anschließenden Diskussion berichten Teilnehmende sowohl von Schwierigkeiten und hoher Komplexität bei der Online-Antragstellung als auch von positiven Erfahrungen mit digitalen Verfahren bei der Zuwanderungsabteilung. Der Artikel wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Top 9: Bericht des Vorstands und der Geschäftsführung

a) Bericht des Vorstands:

Die stellvertretende Vorsitzende gibt Informationen aus dem Arbeitskreis Lumumba.

b) Bericht der Geschäftsführung:

- Arne Leisner gratuliert Marie-Louise Petersen-Scharff zur Verleihung der Auszeichnung „Leuchtturm des Nordens“. Anschließend informiert er darüber, dass es sich bei dem „Leuchtturm des Nordens“ um einen Preis handelt, der jährlich vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein am Internationalen Tag der Menschenrechte verliehen wird. Mit der Auszeichnung werden Personen oder Initiativen gewürdigt, die sich in besonderer Weise für die Rechte von Geflüchteten, gegen Diskriminierung und für gesellschaftliche Teilhabe engagieren.
- Anschließend stellt Arne Leisner Alina Los vor, die zu Beginn des Jahres ihre Tätigkeit im Referat für Migration aufgenommen hat. Sie ist unter anderem für die Organisation von Veranstaltungen zuständig, darunter der geplante Tag der Vielfalt sowie die Internationalen Wochen gegen Rassismus. Alina Loos war zuvor an der Fachhochschule Kiel im Bereich der Arbeit mit Geflüchteten tätig. Es wird die Erwartung geäußert, dass durch die nun besetzte Stelle Projekte und Veranstaltungen in diesem Jahr gut organisiert und erfolgreich umgesetzt werden können. Zudem teilt der Amtsleiter mit, dass ab dem 16. Februar die neue Leitung des Referats für Migration ihre Tätigkeit aufnehmen wird und das Team damit vollständig ist.

Top 10: Mitgliedsänderungen

- Veränderung bei ... :**
- Stadtteilgenossenschaft Gaarden eG
Mitglied: Birdane Börklu, Stellvertretung Jens Rösche
Ausgeschieden sind Simone Brune und Julia Brandenburg
 - TIO – Treff und Informationsort für Migrantinnen e. V.
Mitglied: Marine Algin, ausgeschieden: Nurcan Kurun
 - Isfa e .V.
Stellvertretung neu: Marvin Raschkewitz,
ausgeschieden Johanna Röschmann
 - ZBBS
Stellvertretung neu: Anna Wuhnsen
- Ausgeschieden:**
- Marokkanische Gemeinde S-H e. V.;
Abderrahim Ouled Attou

Top 11: Sonstiges

- Rainer Pohl teilt mit, dass er den interkulturellen Kalender zur Sitzung mitgebracht hat. Interessierte können Exemplare mitnehmen.
- Lava Mohammadi bringt einen Zeitungsartikel mit dem Titel „Propaganda zu den Taliban“ in die Sitzung ein und zitiert daraus. Sie teilt mit, dass darin aus ihrer Sicht Unwahrheiten dargestellt und falsche Informationen verbreitet würden, und äußert hierzu ihren Unmut.

An dieser Stelle bedankt sich die stellvertretende Vorsitzende bei den Mitgliedern und Gästen und beendet die Forums-Sitzung ca. um 19.15 Uhr.

Derya de Lor
Referat für Migration

Startseite > Kiel > Behörde zu langsam: Rechtsanwalt wirft Kieler Ausländerbehörde Untätigkeit vor

Zuwanderung und Einbürgerung

+ Rechtsanwalt wirft Kieler Ausländerbehörde Untätigkeit vor



Anhören

Der Kieler Rechtsanwalt Stefan Rogacki wirft der Kieler Ausländerbehörde vor, seine Anfragen nicht zu beantworten. Er erhob eine Untätigkeitsklage vorm Verwaltungsgericht in Schleswig und schrieb eine Dienstaufsichtsbeschwerde an Oberbürgermeister Ulf Kämpfer. Was steckt dahinter?



Karen Schwenke
14.12.2025, 10:00 Uhr



Kiel. Mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde wandte sich der Kieler Rechtsanwalt Stefan Rogacki im Oktober an Oberbürgermeister Ulf Kämpfer. Die Kritik des Anwalts richtete sich gegen die Ausländerbehörde der Stadt. Er wirft den Abteilungen für Zuwanderung und Einbürgerung zu lange Bearbeitungszeiten und Untätigkeit vor.

Schon im Jahr 2023 stand die [Ausländerbehörde der Stadt Kiel in der Kritik](#). Damals ging es um zahlreiche Mängel, darunter rechtlich zweifelhafte Entscheidungen, schlechte Aktenführung und lückenhafte Dokumentationen. Die Beanstandungen kamen [unter anderem](#) vom städtischen Rechnungsprüfungsamt. Nun kündigte das Amt für das erste Quartal 2026 eine Nachprüfung an.

Der Anwalt wartete sieben Monate auf Akteneinsicht, dann reichte er die Untätigkeitsklage ein

Bei der Beschwerde des Kieler Anwalts Rogacki ging es darum, dass die [Ausländerbehörde](#) die Anliegen mehrerer seiner Mandanten monatelang nicht bearbeitet hatte. In einem Fall habe er sieben Monate auf Akteneinsicht gewartet. In mindestens sieben weiteren Fällen habe die Ausländerbehörde mehr als drei Monate mit der Beantwortung von Anträgen auf sich warten lassen.

„Darüber bin ich verärgert“, sagt Rogacki. Im Namen eines Mandanten schrieb er nicht nur eine Dienstaufsichtsbeschwerde an den obersten Dienstherrn Kämpfer, sondern erhob beim Verwaltungsgericht in Schleswig auch Klage wegen Untätigkeit

----- die Stadt

gegen die Stadt.

Aus Sicht von Rogacki sind seine aktuellen Fälle nur einige Beispiele dafür, wie langsam die Zuwanderungsabteilung der Landeshauptstadt arbeitet: „Meiner Erfahrung nach dauert die Akteneinsicht derzeit länger als vor zwei, drei Jahren.“ Dies liege zum Teil daran, dass die Akten zur Digitalisierung gegeben werden, vermutet Rogacki.

Jetzt kostenfrei anmelden

Ihr 5in5-Newsletter

5 Themen in 5 Minuten

- ✓ News aus Ihrer Region
direkt per E-Mail
- ✓ Montag bis Freitag
kostenlos

Zugleich „sind die Sachentscheidungen sicherlich nicht zügiger geworden“, stellt er fest. „Das wundert mich, da bekanntermaßen die Mitarbeiterzahl der Stadt Kiel stark gestiegen ist“. In der Tat ist die [Anzahl von 1500 städtischen Mitarbeitern](#) auf 5118 Planstellen im Jahr 2025 gewachsen. Zuletzt allerdings mit einer leicht sinkenden Tendenz.

Es habe einen unrechtmäßigen Abschiebeversuch gegeben

Bei dem Fall, auf den sich die Dienstaufsichtsbeschwerde maßgeblich bezieht, habe ihm die Zuwanderungsabteilung nicht nur über sieben Monate keine Akteneinsicht gewährt, sondern in dieser Zeit einen weiteren für seinen Mandanten folgenschweren Fehler gemacht, berichtet Rogacki. Der Mann, ein 22-jähriger irakischer Kurde, hatte nachts Besuch von der Polizei. Dies sei ein fragwürdiger Abschiebeversuch gewesen, erklärt der Anwalt.

Hintergrund: Der Iraker sei zwar ausreisepflichtig, habe aber eine Arbeitserlaubnis, arbeite in einem Kieler Imbiss und verdiene sich so seinen Lebensunterhalt. Für ihn sei eine Beschäftigungsduldung beantragt, die ihm ein Bleiberecht für 30 Monate und die Perspektive für eine feste Aufenthaltserlaubnis biete. Bevor die Behörden den Mann abschieben dürften, müssten sie über den Antrag entscheiden, erklärt der Jurist.

Er wundere sich, sagt er, dass die Bundesregierung, die bekanntlich eine Begrenzung der Zuwanderung anstrebt, diesen Paragraphen 60d des Aufenthaltsgesetzes nicht

langst abgeschafft habe. Rogacki: „Auch ich habe Zweifel, ob die Regelung richtig ist, aber sie ist geltendes Recht.“

Für den Anwalt „entsteht der Eindruck, dass die Verwaltung angehalten ist, mehr Abschiebungen zu realisieren“. Er deutet auf ein Behördenschreiben im Fall des irakischen Kurden, aus dem hervorgeht, dass der Vorgang an die „Abteilung Reiseorganisation“ übergeben wird. Der harmlose Name täusche, die Abteilung befasse sich mit der Organisation von Abschiebungen.

Bei vielen seiner Mandanten gehe es aber nicht um das Aufenthaltsrecht, sondern um die Einbürgerung. „Ein Großteil der Mandanten kommt zu mir, nachdem sie einen Antrag auf [Einbürgerung gestellt und über ein Jahr lang keine Antwort von der Stadt bekommen](#) hatten. Viele haben noch nicht mal eine Eingangsbestätigung oder ein Aktenzeichen bekommen. Sie holen sich juristischen Rat, weil sie allein mit ihren Anträgen nicht weiterkommen.“ Ohne eine Eingangsbestätigung kann eine Verzögerung nicht belegt und damit die Bearbeitung nicht vor Gericht eingeklagt werden.

Die Stadt will sich „aus datenschutzrechtlichen Gründen“ nicht äußern, sagte Sprecherin Kerstin Graupner auf Anfrage. Nur so viel: „Die Dienstaufsichtsbeschwerde wurde zurückgewiesen.“

Mehr zum Thema



Beispiel Bäckerei Steiskal

Jobs für Geflüchtete gibt es genug – was fehlt, ist die Erlaubnis

Ganz vergeblich war sie aber offenbar nicht: „Die Beschwerde hat vielleicht schon etwas bewirkt“, überlegt Rogacki. Denn nach langem Nichtstun habe die Zuwanderungsabteilung ihm inzwischen in einigen Fällen Antworten geschickt. Auch die Untätigkeitsklage musste vom Gericht nicht weiterverfolgt werden, da die Ausländerbehörde plötzlich schnell reagierte und dem Anwalt Einsicht in die Akten gewährte.

KN

Liebe Kolleg:innen,

am 21.11.2025 ist der Ausführungserlass des Sozialministeriums für die Nutzung der Bezahlkarte in Kraft getreten und ersetzt damit den Grunderlass vom 16. Oktober 2024 (Az. VIII 42-256429/2024).

In diesem Rundschreiben möchten wir für eine bestmögliche Vorbereitung auf die flächendeckende Einführung der Bezahlkarte die wichtigsten Informationen zusammenfassen.

Derzeit gibt es rund 2.600 Menschen mit einer Bezahlkarte, vornehmlich in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Landesweit gibt es Schätzungen zufolge mehr als 10.000 Menschen, die die Bezahlkarte bekommen werden. Sie soll die Ausgabe von Bargeld ersetzen und das Hauptzahlungsmittel für die Betroffenen werden.

Gerne möchten wir an dieser Stelle auch schon darauf hinweisen, dass für Anfang 2026 eine gemeinsame Info-Veranstaltung des Büros der Landeszuwanderungsbeauftragten mit dem Sozialministerium geplant ist, in der noch offene Fragen geklärt werden können. Details hierzu folgen, sobald diese bekannt sind.

Am 3. Juni 2026 wird es zudem eine Veranstaltung der Diakonie Schleswig-Holstein zum Sozialrecht geben, in der erste Erfahrungen mit der Bezahlkarte aufgegriffen und thematisiert werden.

Im Folgenden haben wir nun die wesentlichen Inhalte des Erlasses in einem Frage-und-Antwort-Format zusammengetragen.

Wann wird die Bezahlkarte eingeführt?

Die Bezahlkarte ist **spätestens bis zum 30. April 2026** flächendeckend für alle Leistungsbehörden in Schleswig-Holstein einzuführen.

Wer erhält die Bezahlkarte?

Eine Bezahlkarte erhalten alle volljährigen Bezieher:innen von Grundleistungen nach § 3 AsylbLG sowie alle volljährigen Empfänger:innen von sog. Analog-Leistungen nach § 2 Abs. 1 AsylbLG i.V.m. SGB XII. Das sind im Wesentlichen Menschen im laufenden Asylverfahren (Aufenthaltsgestattung) und Ausreisepflichtige mit einer Duldung. Aber auch Menschen mit einem Aufenthaltstitel können unter das AsylbLG fallen. Dazu gehören Personen, die *wegen des Krieges in ihrem Heimatland* einen Aufenthaltstitel nach § 23 Abs. 1 AufenthG erhalten haben, sowie Personen mit Aufenthaltstiteln nach § 25 Abs. 4 Satz 1 oder § 25 Abs. 5 AufenthG, wenn die Abschiebung weniger als 18 Monate ausgesetzt war. Auch Menschen mit einem Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG (Ukraine-Vertriebene), die unter den beschlossenen, aber noch nicht in Kraft getretenen Rechtskreiswechsel fallen, können die Bezahlkarte erhalten. Betroffen sind hier Menschen, die eine Aufenthaltserlaubnis zur Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz (§ 24 AufenthG) erstmals nach dem 31. März 2025 erhalten oder beantragt haben.

Minderjährigen werden die Leistungen auf die Karte einer erziehungsberechtigten Person gebucht, grundsätzlich auf die Bezahlkarte der Mutter. Eine gewünschte Abweichung hiervon muss ausdrücklich mitgeteilt werden.

Im Falle einer Vormundschaft können die Leistungen für Minderjährige mit Einvernehmen des Vormunds auf die Karte einer volljährigen haushaltsangehörigen Person gezahlt werden, die mit der Versorgung des Kindes betraut ist. Sollte diese Person wiederum nicht Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, werden die Leistungen für die minderjährige Person als Geldleistung gezahlt.

Im Falle von bestehenden oder sich anbahnender rechtlicher Betreuung für Volljährige kann die Gewährung von Leistungen im Einvernehmen mit dem Betreuenden auch als Geld- und/oder Sachleistung erfolgen.

Was wird über die Bezahlkarte abgerechnet?

- Grundleistungen nach § 3 AsylbLG
- Analogleistungen nach § 2 Abs. 1 AsylbLG i.V.m. SGB XII
- Aufwandsentschädigungen für Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG
- Sofortzuschläge nach § 16 AsylbLG
- Abrechnung von sonstigen Leistungen nach § 6 AsylbLG (Gesundheitsleistungen), soweit nicht als Sachleistung möglich

Wann endet die Nutzungspflicht?

Wer den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft für mindestens 3 Monate durch Erwerbseinkommen oder anderweitige Einkünfte *überwiegend* sichert, soll ergänzende AsylbLG-Leistungen als Geldleistungen erhalten. Überwiegende Lebensunterhaltssicherung meint die Deckung des Lebensunterhalts einschließlich Krankenversicherung zu mehr als 50 %, wobei der Wohngeldbezug unschädlich ist.

Sollte der Lebensunterhalt dann zu einem späteren Zeitpunkt wieder nicht mehr zu mehr als 50 % gesichert sein, stellt die Leistungsbehörde eine Prognose an, ob in den kommenden 6 Monaten eine überwiegende Lebensunterhaltssicherung zu erwarten ist. Von dieser Prognose ist abhängig, ob die Bezahlkarte wieder zum Einsatz kommt oder nicht. Für eine positive Prognose wird in der Regel u.a. ein 1-jähriger Vorerwerbszeitraum erwartet.

Im Übrigen endet die Nutzungspflicht, wenn die Person nicht mehr unter die o.g. Gruppen fallen, weil z.B. das Asylverfahren positiv ausgegangen ist oder ansonsten ein anderer Aufenthaltstitel erteilt wird, der keinen Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG zur Folge hat ("Rechtskreiswechsel").

Wichtiger Hinweis:

Mögliche Restbeträge, die nach Leistungseinstellung auf der Karte verbleiben, werden nur auf Antrag ausgezahlt. Restbeträge unter 5 EUR können nicht in bar ausgegeben werden. Die Personen behalten dann die Karte und können den Restbetrag für bargeldlose Zahlungsvorgänge ohne räumliche Beschränkungen verwenden.

Was kann mit der Bezahlkarte (nicht) gemacht werden?

Im stationären Einzelhandel kann die Bezahlkarte am Kartenlesegerät genutzt werden. Das bedeutet aber auch, dass die Bezahlkarte nur genutzt werden kann, wenn ein Kartenlesegerät zur Verfügung steht. Sollte das nicht der Fall sein, ist ein Erwerb durch Barzahlung möglich. Für eine Überweisung ist eine individuelle Freigabe durch das Sozialamt erforderlich. Für einfache Zahlungsvorgänge am Kartenlesegerät, z.B. im Supermarkt, ist eine Freischaltung nicht erforderlich.

Achtung: Die Bezahlkarte in SH fußt auf dem Visasystem. D.h. es ist nur dann eine bargeldlose Zahlung möglich, wenn das Lesegerät Visa akzeptiert.

Die Bezahlkarte funktioniert als Debitkarte und kann zusammen mit der 19-stelligen Kartennummer und dem "Card Verification Code" (CVC) prinzipiell im Onlinehandel genutzt werden, sofern die jeweiligen Händler Visa-Zahlungen ermöglichen.

Ausgeschlossen sind in jedem Fall Branchen und Dienstleistungen im Bereich Glücksspiel, Geldtransfer, Kryptowährungen, Börsenhandel, Adult und Escort Services. Online-Käufe außerhalb des Euro-Raums sind ebenfalls ausgeschlossen. Anbieter wie z.B. "Temu" oder "Shein" sind damit ausgeschlossen.

Ebenfalls grundsätzlich ausgeschlossen sind Überweisungen. Diese können aber im Einzelfall vom Sozialamt erlaubt werden. Wie das funktioniert, wird im folgenden Abschnitt dargestellt.

Personen mit Bezahlkarte haben über eine App bzw. im Browser zudem die Möglichkeit, ihr Guthaben einzusehen und Zahlungsvorgänge nachzuvollziehen. Auch können Lastschriften eingerichtet und Überweisungen getätigt werden, sobald diese freigeschaltet sind. Auch die Positivliste ("Whitelist") kann eingesehen werden.

Wie laufen Überweisungen/Lastschriften mit der Bezahlkarte ab?

Überweisungen und Lastschriften sind mit der Bezahlkarte grundsätzlich nicht vorgesehen. Eine Freigabe von Zahlungsempfänger:innen ist nur mit entsprechendem Rechnungsbeleg möglich. Eine Aufnahme in die sog. Positivliste ("Whitelist") für Überweisungen und Lastschriften ist zudem stark eingeschränkt. Anfragen hierzu müssen in deutscher Sprache gestellt werden und die vollständige Angabe der Zahlungsempfänger:innen enthalten. Der Ausführungserlass gibt darüber hinaus einen abschließenden Katalog von Kategorien vor, für die eine Freischaltung (derzeit) überhaupt nur in Frage kommt.

Hierbei handelt es sich um folgende Kategorien:

- a) Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung (Vermieter, Stromanbieter, Handwerksleistungen)
- b) Öffentlicher Personennahverkehr
- c) Telekommunikation (z. B. Handyverträge)
- d) Freizeit, Unterhaltung und Kultur (z. B. Sport- und Musikvereine, Fitnesscenter)
- e) Bildungswesen (z. B. Sprachkurse, Berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung, Musik- und Kunstkurse)

Berechtigte Zahlungsempfänger:innen können auch für das gesamten Kreisgebiet freigegeben werden, um eine allgemeine Freigabe für alle Leistungsberechtigten zu ermöglichen und eine erneute Prüfung der gleichen Zahlungsempfänger:innen durch eine andere Leistungsbehörde des Kreises zu vermeiden.

Für eine ausreichende Guthabendeckung haben die Betroffenen selbst zu sorgen und tragen auch entsprechende Gebühren bei fehlender Deckung selbst.

Es ist noch offen, ob die Probleme mit der Zahlung des sog. Deutschlandtickets durch eine Freischaltung des Lastschriftmandates gelöst werden kann.

Gleichzeitig haben wir mit großer Sorge festgestellt, dass Rechtsanwält:innen in der abschließenden Liste nicht genannt werden. Derzeit gehen wir davon aus, dass eine Freischaltung von Überweisungen bzw. Lastschriftmandaten für Rechtsanwält:innen nicht vorgesehen ist. Wir werden uns hier auf politischer Ebene für eine Klarstellung einsetzen. Bis dahin empfehlen wir, bei den Behörden dennoch Anträge auf die Freischaltung zu stellen unter Berufung auf die Gewährleistung effektiven Rechtsschutzes im Grundgesetz (Art. 19 Abs. 4 GG). Nur mit einem solchen Antrag können rechtmittelfähige Bescheide produziert werden. Alternativ kann ein Antrag auf direkte Überweisung des Sozialamts an den/die Rechtsanwält:in gestellt werden. Wird Beides versagt, bleibt nur die Nutzung des verfügbaren Barbetrages für die Zahlung von Rechtsanwält:innen, die über kein Kartenlesegerät verfügen.

Wie ist die Bargeldabhebung geregelt?

Im Grundsatz steht jeder Person ein Barabhebungsbetrag von 50 EUR monatlich zur Verfügung. Dieser Betrag kann z.B. beim Einkauf an der Supermarktkasse ausgezahlt werden. Zwei Abhebungen am Bankautomat je Monat sind zudem kostenfrei. Jede weitere Abhebung kostet 0,65 EUR. Es wird geraten, den Barbetrag jeden Monat mit einer Abhebung abzurufen. Nicht abgerufene Barbeträge verfallen zum Ende des Monats und können nicht auf den kommenden Monat übertragen werden.

Besonders hervorheben möchten wir noch die Hinweise zu Personen, die in besonderen Schutzräumen untergebracht sind (z.B. Frauenhäuser). Dort gibt es die Möglichkeit, nachzuweisen, dass ein "gemeinsames Wirtschaften" vorliegt, mit der Folge, dass die Barabhegrenze angepasst werden kann. Ein gemeinsames Wirtschaften liegt vor, wenn Bedarfe des täglichen Lebens gemeinschaftlich beschafft und genutzt werden (z.B. gemeinsames Kochen, Reinigen oder auch Freizeitaktivitäten).

Eine Erhöhung dieses Barbetrages ist im Übrigen grundsätzlich nicht vorgesehen. Ausnahmsweise kann ein höherer Betrag bei der Leistungsbehörde beantragt werden,

- wenn ein nachweislicher Bedarf besteht,
- die Versorgung über die Karte ansonsten nicht gewährleistet ist und
- ein erhöhter Betrag geeignet ist, diese Lücke zu schließen.

Insbesondere Mehrbedarfe in der Schwangerschaft sind geeignet, eine Erhöhung des Barbetrages zu begründen. Ansonsten wird es darauf ankommen, den Mehrbedarf nachvollziehbar zu belegen und ausführlich dazu Stellung zu nehmen, dass Lebensmittel und Verbrauchsgüter nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erlangt werden können. Hier sollten neben den persönlichen (körperlichen) Einschränkungen auch die örtlichen Gegebenheiten ausführlich beschrieben werden (Wegzeit, Anbindung an ÖPNV).

In welchem Verhältnis stehen Bezahlkarte und Basiskonto?

Der gesetzlich verankerte Rechtsanspruch auf das Basiskonto besteht auch für Personen, die verpflichtet sind, die Bezahlkarte zu nutzen. Insbesondere Personen mit (Mini-)Job benötigen ein Basiskonto, da Arbeitgeber:innen keine Zahlungen auf die Bezahlkarte leisten können.

Weitere Informationen zum Recht auf das Basiskonto gibt es bei der Verbraucherzentrale bzw. der Diakonie Deutschland:

- ["Das Recht auf ein Basiskonto für neu in Deutschland Angekommene" \(Verbraucherzentrale.de\)](https://www.verbraucherzentrale.de)
- ["Checkliste Basiskonto für alle" \(Diakonie Deutschland\)](#)

Wo kann die Bezahlkarte genutzt werden?

Die Bezahlkarte kann grundsätzlich nur auf dem Gebiet des Landes Schleswig-Holsteins genutzt werden.

Für Randgemeinden von Hamburg gelten abweichende Regelungen. Wer in einem Amt oder in einer Gemeinde lebt, das bzw. die an Hamburg angrenzt und in die Tarifzone B des HVV fällt, erhält in der Regel eine Freigabe für die Nutzung der Bezahlkarte in Hamburg. In der Anlage 1 des Erlasses (die letzten beiden Seiten) findet man eine Übersicht der betroffenen Postleitzahlen sowie eine entsprechende Karte.

Für Menschen, die in unmittelbarer Nähe zu anderen Bundesländern (Mecklenburg-Vorpommern/Niedersachsen) leben, gibt es trotz entsprechender Bedarfsanzeigen keine Möglichkeit der grundsätzlichen Freigabe, die Karte dort zu nutzen.

Für Personen, die weitergehenden räumlichen Beschränkungen unterliegen, kann die räumliche Nutzung der Bezahlkarte sogar auf den jeweiligen Kreis oder die jeweilige kreisfreie Stadt beschränkt werden. Sobald die zugrundliegende räumliche Beschränkung aufgehoben ist, ist auch die Bezahlkarte wieder für das ganze Bundesland Schleswig-Holstein freizuschalten. Sollte dies nicht zeitnah von Amts wegen geschehen, kann man die Behörde entsprechend dazu auffordern.

Darüber hinaus kann *in begründeten Einzelfällen* die Bezahlkarte *auf Antrag* vorübergehend für weitere PLZ-Bereiche geöffnet werden. Beispielhaft genannt werden hier Botschafts- und Familienbesuche sowie Facharzttermine.

gez. Joschka Peters-Wunnenberg und Christiane Guse

Rendsburg, 18.12.2025



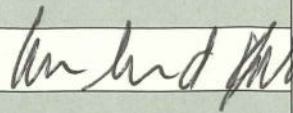
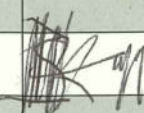
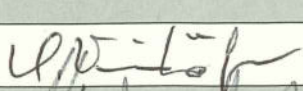
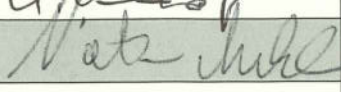
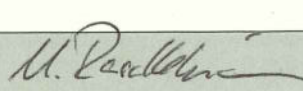

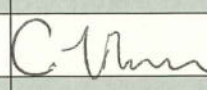
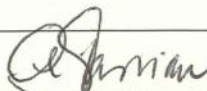
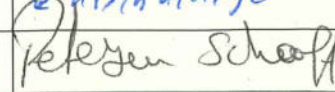
FORUM
Für Migrantinnen und Migranten



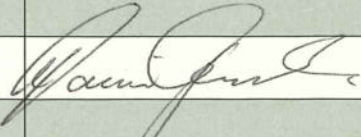
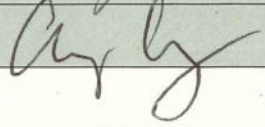


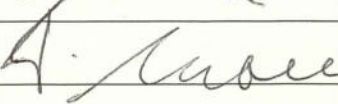

04
Mje/01

Sitzung am 06.01.2026, Rathaus/Rotunde


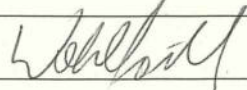

Mitglieder, Ratsfraktionen und Ständige Gäste

| Name | Einrichtung | Unterschrift |
|-------------------------------|---|--------------------|
| Issifou, Raschida | Afrodeutscher Verein S-H e. V. | Anwesend |
| Saust, Wilfried | Arbeitsgemeinschaft Kieler Auslandsvereine / Europa-Union | Entschuldigt |
| Sallay, Imre | Arbeitsgemeinschaft Kieler Auslandsvereine | |
| Turan, Günay | AWO Kreisverband Kiel | |
| Sevi, Sedat | AWO Kreisverband Kiel | |
| Klotz, Stefan | AWO Interkulturell Landesverband Schleswig-Holstein | |
| Wachowski, Sebastian | AWO Interkulturell Landesverband Schleswig-Holstein | Wachowski |
| Vogel-Vitzthum, Suzanne | Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein (BEI) | |
| Färber, Jimena | Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein (BEI) | |
| Schwarz, Bettina | Caritasverband für Schleswig-Holstein e.V. | Entschuldigt |
| Işık, Suat | Demokratische Gesellschaft, Zentrum der Kurd*innen in Kiel | Işık |
| Erkul, Selahattin | Demokratische Gesellschaft, Zentrum der Kurd*innen in Kiel | |
| Morgado-Wenderholm, Rosalinda | Deutsch-Philippinische Gesellschaft e.V. | Morgado-Wenderholm |
| Gooß, Judith | Deutsch-Philippinische Gesellschaft e.V. | Gooß |
| Bilgili, Şükriye | Deutsch-Türkische Gesellschaft Kiel und Umgebung | Entschuldigt |
| Pavlov, Oleg | Deutsch-Ukrainischer Verein in Schleswig-Holstein „Rozmova“ e. V. | OK |
| George, Alexandra | Deutsch-Ukrainischer Verein in Schleswig-Holstein „Rozmova“ e. V. | |
| O`Sullivan, Jasna | Diakonisches Werk Altholstein GmbH | |
| Hopf-Ünlütepe, Cevahir | Diakonisches Werk Altholstein GmbH | |
| Sediq, Elias | DRK-Kreisverband Kiel e.V. | Entschuldigt |
| Diekmann, Anna | DRK-Kreisverband Kiel e.V. | Entschuldigt |
| Abdu, Muathe | Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. | Abdu |
| Ahmadi, Marziya | Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. | |
| Fischer, Jana | Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V. | Fischer |

| Name | Einrichtung | Unterschrift |
|--------------------------------|---|---|
| Danker, Antje | Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V. | |
| Pohl, Reinhard | Gesellschaft für politische Bildung |  |
| Urazbakhitina, Elvira | Gesellschaft für politische Bildung | |
| Ossei-Wusu, Emmanuel | Ghana Union Kiel Schleswig-Holstein e.V. (GUKSH) | |
| Brako, Daniel Adjei | Ghana Union Kiel Schleswig-Holstein e.V. (GUKSH) | |
| Aiyanyor, Prince Osaze | Haus der Vielfalt e.V. |  |
| Meier, Jessica | Haus der Vielfalt e.V. | |
| Dr. Viehöfer, Lothar | Interreligiöser Arbeitskreis Kiel |  |
| Mahlau, Victor | Interreligiöser Arbeitskreis Kiel |  |
| Klein, Antje | isfa e.V. - interkulturelle schule fortbildung und ausbildung ggmbh | |
| Raschkewitz, Marvin | isfa e.V. - interkulturelle schule fortbildung und ausbildung ggmbh |  |
| Fatah, Iman-Tara | Islamisches Zentrum As-Salam e.V. | Iman-Tara Fatah |
| Zachou-Ayoub, Noura | Islamisches Zentrum As-Salam e.V. | |
| Ladyshenski, Viktoria | Jüdische Gemeinde in Kiel und Region e.V. | |
| Schilman, Larissa | Jüdische Gemeinde in Kiel und Region e.V. | |
| Chin, Lyli | kulturgrenzenlos e.V. | |
| Elagina, Regina | kulturgrenzenlos e.V. |  |
| Valiev, Dieter | Kulturzentrum Kaukasus Kiel e.V. | Entschuldigt |
| Valiev, Kamilla | Kulturzentrum Kaukasus Kiel e.V. | |
| Yilmaz, Ceylan | Kurdische Kulturschule e.V. |  |
| Yurtseven, Medya Esmehan | Kurdische Kulturschule e.V. | |
| Karabulut, Birgül | La Vita - Beratung & Betreuung GmbH | |
| Bastian, Andrea | NJONUO FE MO Frauenwege in Togo e. V. |  |
| Wodome, Mathias | NJONUO FE MO Frauenwege in Togo e. V. | |
| Dickhoff, Edina | Pro Regio gGmbH | Entschuldigt |
| Boes, Christina | Pro Regio gGmbH | Entschuldigt |
| Jensen, Susanne | SALO Bildung und Beruf GmbH | Entschuldigt |
| Petersen-Scharff, Marie-Louise | Sisters - Frauen für Afrika e.V. |  |
| Taher, Ibticem | Sisters - Frauen für Afrika e.V. | |

| Name | Einrichtung | Unterschrift |
|---------------------------|--|---|
| Dr. Steen, Katrin | Sportverein Friedrichsort | |
| Youssef, Aziz | Sportverband Kiel e.V. |  |
| Börklü, Birdane | Stadtteilgenossenschaft Gaarden eG | Börklü |
| Roscher, Jens | Stadtteilgenossenschaft Gaarden eG | entschuldigt |
| Algin, Marine | TIO – Treff und Informationsort für Migrantinnen e. V. | M. Algin |
| Ercan, Nadiye Bahar | Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. |  |
| Düsel, Melih | Türkischer Elternbund Kiel e.V. | |
| Ayyıldız, Dursiye | Türkischer Elternbund Kiel e.V. | |
| Kuberski, Rainer | TuS Gaarden e.V. Turn- und Sportvereinigung Gaarden |  |
| Papaspyratos, Georges | TuS Gaarden e.V. Turn- und Sportvereinigung Gaarden | |
| Schöning, Enno | ZBBS e.V. - Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant*innen in Schleswig-Holstein |  |
| Wuhnsen, Anna | ZBBS e.V. - Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant*innen in Schleswig-Holstein | |
| Al-Fakih, Esam Saleh Ali | - Persönliche Mitgliedschaft - | Entschuldigt |
| Al-Jabri, Majdi | - Persönliche Mitgliedschaft - | |
| Baharlouei, Parastoo | - Persönliche Mitgliedschaft - | Anwesend |
| Haris, Massouda | - Persönliche Mitgliedschaft - | Entschuldigt |
| Khalil, Munir | - Persönliche Mitgliedschaft - |  |
| Koochi, Roman | - Persönliche Mitgliedschaft - | |
| Mohammandi, Lava Khwaqhis | - Persönliche Mitgliedschaft - |  |
| Raza, Verena | - Persönliche Mitgliedschaft - | Verena Raza |
| Sedghi, Zahra | - Persönliche Mitgliedschaft - | Entschuldigt |
| Siebke, Waltraut | - Persönliche Mitgliedschaft - |  |
| Upaeva, Rayana | - Persönliche Mitgliedschaft - | |
| Vatankhah, Elham | - Persönliche Mitgliedschaft - |  |

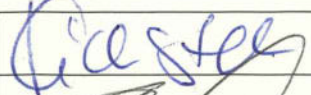
Ratsfraktionen

| | | |
|---|---|---|
| Dr. Yilmaz, Samet | Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen | |
| Dico, Noah | Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen |  |
| Temel, Nesimi | Ratsfraktion SPD | |
| Strauß, Lasse | Ratsfraktion CDU | <i>Wohlfarth, Jan</i>  |
| Büsgen, Claudia | Ratsfraktion CDU | |
| Mercan, Ali Haydar | Ratsfraktion Die Linke / Die Partei | |
| Gussew, Oleg | Ratsfraktion Die Linke / Die Partei | |
| Fehimli, Ayşe | Ratsfraktion Die Linke / Die Partei | |
| Steinbrecher, Thorben | Ratsfraktion AfD | |
| Hörlöck, Jaqueline | Ratsfraktion SSW | |
| Musculus-Stahnke, Christina | Ratsmitglied FDP | |
| Becker, Dirk <i>Rainer Kubert</i> | Ratsmitglied FDP |  |

Beiräte

| | | |
|-------------------|--|---------------------|
| Apenburg, Tania | Beirat für Menschen mit Behinderung Kiel | <i>Entschuldigt</i> |
| Nickels, Björn | Beirat für Menschen mit Behinderung Kiel | |
| Barths, Rüdiger | Beirat für Seniorinnen und Senioren Kiel | |
| Manthei, Norgart | Beirat für Seniorinnen und Senioren Kiel | <i>N. Manthei</i> |
| Graumann, Bastian | Junger Rat Kiel | |
| Söbütay, Meltem | Junger Rat Kiel | |

Ständiger Gast

| | | |
|------------------|---|---|
| Eichstaedt, Iris | Landeshauptstadt Kiel, Zuwanderungsabteilung |  |
| Riegler, Ralf | Landeshauptstadt Kiel, Einbürgerungsabteilung |  |
| Dr. Trinh, Julia | Büro der Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen | <i>J. Trinh</i> |
| Bayram, Ayfer | Jobcenter Kiel | |
| Wetterau, Thomas | Jobcenter Kiel | |
| Müller, Ina | Kreisverband SPD Kiel | |
| Theil, Gerald | Polizeidirektion Kiel | |
| Skala, Bernadett | Schleswig-Holsteinischer Heimatbund | |